



Amtes	Amtes
Amtes	Amtes
E	13. AUG. 1982

38/
104

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. August 1982

Nr. 2207

EG SCHNOTTWIL: Umzonung und Erschliessung der Gewerbezone

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet dem Regierungsrat die beiden nachfolgenden Nutzungspläne zur Genehmigung:

- a) Umzonung GB Schnottwil Nrn. 128 und 450 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone K 1
- b) Strassen- und Baulinienplan zwecks Erschliessung der Gewerbezone im Bereiche GB Schnottwil Nr. 96.

Der Inhalt der beiden Nutzungspläne wurde geprüft und als in Ordnung befunden. Aus der Sicht der Planung sind keine Bemerkungen zu machen. Ebenso wurde das Verfahren in formeller Hinsicht richtig durchgeführt.

Die öffentliche Auflage für die Umzonung erfolgte in der Zeit vom 22. April bis 21. Mai 1981, für den Strassen- und Baulinienplan vom 18. Februar bis 19. März 1982. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 9. Juni 1982 die beiden Nutzungspläne.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung GB Schnottwil Nrn. 128 und 450 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone K 1 sowie der Strassen- und Baulinienplan zur Erschliessung der Gewerbezone im Bereich GB Schnottwil

Nr. 96 der Einwohnergemeinde Schnottwil werden genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis 31. Oktober 1982 noch drei Pläne der Umzonung und zwei der Erschliessungsplanung zuzustellen. Je ein Planexemplar ist auf Leinwand aufzuziehen und zudem sind die Pläne mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit den beiden vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten	<u>Fr. 18.--</u>	Kto. 2020-310.00
	Fr. 218.--	<u>zahlbar innert 30 Tagen</u>
	=====	

(Staatskanzlei Nr. 219) ES

Der Staatsschreiber:
i.V.



Bau-Departement (2) Bi
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan der
Umzonung (folgt später)
Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit je 1 gen.
Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 3253 Schnottwil, mit Einzahlungsschein/
EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 3253 Schnottwil, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Ingenieurbüro Emch und Berger, Schöngrünstr. 35,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Die Umzonung GB Schnottwil Nrn. 128 und 450 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone sowie der Strassen- und Baulinienplan zur Erschliessung der Gewerbezone im Bereich GB Schnottwil Nr. 96 der Einwohnergemeinde Schnottwil werden genehmigt.

